

20. Juni 2017

Instant-Payment Lösungen mit großem Potential

Hintergrund

Instant Payments hat das Potential, alle Zahlungsverfahren zu verändern. Vorhandene Zahlarten könnten auf die neu zu schaffende Infrastruktur umgebaut werden. Neue Produkte könnten durch Dritte Dienstleister entstehen, die auf die Instant-Payment-Struktur aufsetzen. Das Girokontomodell bleibt dabei Dreh- und Angelpunkt der Zahlarten. Etablierte Banken könnten sich gegenüber Zahlungsplattformen abgrenzen.

Worum geht es?

„Instant Payments“ ist eine elektronische multikanalfähige Zahlungsverkehrslösung, die ständig (24/7) zur Verfügung steht. Sofort oder annähernd sofortig (also innerhalb von Sekunden nach Auslösung der Zahlung):

- wird die Zahlungsnachricht an den PSP des Zahlungsempfängers übermittelt.
- wird die Ausführung dem Zahler bestätigt.
- wird die Zahlung auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.
- kann der Empfänger über den gutgeschriebenen Betrag verfügen

Inzwischen wurde ein Rulebook SCT^{Inst*} geschaffen, das die Prozesse zwischen den beteiligten Banken beschreibt vom Eingang der Überweisung bei der Bank des Zahlers, bis zur Buchung bei der Bank des Zahlungsempfängers. Die Umsetzung des Regelwerkes ist für die Banken nicht verpflichtend. Mit Instant Payments müssen auf Bankenseite neue Infrastrukturen geschaffen werden, weg von der „Batch-Struktur“ (Sammlung von Datensätzen und Verarbeitung „in einem Rutsch“), hin zur Instant-Struktur (Just in Time-Verarbeitung).

Bedeutung aus Handelssicht

Instant Payments-Prozesse sind geeignet, den Zahlungsverkehr von heute neu zu gestalten. Mit dem nun geschaffenen Regelwerk ist allerdings nur der Anfang gemacht, da bislang nur die Interbankenprozesse betrachtet werden. Wichtig ist es aber, eine Ende-zu-Ende-Betrachtung, vom Zahler bis zum Zahlungsempfänger zu wählen, es müssen entsprechende Produkte entwickelt werden, die die neu zu schaffende Banken-Infrastruktur nutzen. Banken sollten motiviert werden, Instant-Payment Überweisungen anzunehmen und abzuwickeln. Es ist in deren eigenen Interesse, um die Zukunft des Girokontomodells zu sichern.

Was ist zu tun?

- Der Handel arbeitet mit weiteren Dienstleistern an der Standardisierung notwendiger Schnittstellen. Dazu werden bei GS1-Germany, einer weltweit tätigen Standardisierungsorganisation die Schnittstellen des Handels zu Instant-Payment-Prozessen definiert und europaweit standardisiert. Im Einzelnen werden die Übergabestellen Kasse > Banking-App, Händlerkonto > Kasse und Händler-App > Banking-App definiert. Es geht darum, die notwendigen Daten in standardisierter Form bereitzustellen bzw. aufnehmen zu können. Damit können Anbieter neuer Zahlungsdienste an die Systeme des Handels andocken.
- Die Banken sollten SCT^{Inst} aktiv anbieten und akzeptieren. Notwendige Infrastrukturen sollten aufgebaut werden, um Instant-Produkte abwickeln zu können. Dabei können die Banken auch eigene Produkte kreieren bzw. vorhandene Zahlarten zu Instant-Produkten weiterentwickeln.
- Die Bundesregierung sollte das Thema positiv begleiten. Innerhalb der Wirtschaftsakteure ist Bezahlen ein wesentlicher Punkt zum Abschluss von Geschäften. Eine mögliche Effizienzsteigerung durch Instant Payment kommt allen Akteuren zugute und mindert Reibungsverluste beim Bezahlen, im Handel oft mit Kaufabbrüchen verbunden.

Vorteile von Instant Payment für die Akteure

- Der Handel kann sich von den bisherigen Zwängen lösen und wieder selbst bestimmen, wie er seine Prozesse aufstellt. Die entsprechenden Schnittstellen werden bereitgestellt, interne Prozesse eigenverantwortlich entwickelt. Die Prozesse auf Kundenseite werden den Banken überlassen.
- Banken wiederum haben die Gewissheit, dass alle Zahlungen über das Bankkonto abgewickelt werden, die Gefahr der disruptiven Tätigkeit internationaler Zahlverfahren wird gemindert.
- Dienstleister können eigene Produkte unter Nutzung der Bankeninfrastruktur entwickeln und betreiben. Wettbewerb kann entstehen, zusätzliche Dienstleistungen können Mehrwerte schaffen.

*Quelle: <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/document-library/rulebooks/2017-sepa-instant-credit-transfer-rulebook>